

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/048/2015

Antrag der Eichendorffschule Mittelschule auf Einrichtung von zwei gebundenen Übergangsklassen zum Schuljahr 2015/2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	08.07.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung Eichendorffschule, Staatliches Schulamt, VHS, Regierung von Mittelfranken

I. Antrag

1. Der Antrag der Eichendorffschule zur Einrichtung von zwei gebundenen Übergangsklassen ab Schuljahr 2015/2016 wird befürwortet.
2. Die notwendigen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 sind bei Referat II zum Haushalt nachzumelden, wenn die Einrichtung der beiden Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen zustande kommt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Regierung von Mittelfranken informierte kurzfristig über die Möglichkeit eines Modellprojektes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezüglich der Einrichtung von zwei gebundenen Ganztagsklassen für Übergangs-Klassen an der Eichendorffschule. Konkret handelt es sich um eine Förderung aus dem Programm „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, ESF Bayern 2014-2020“, die ab Schuljahr 2015/2016 in Anspruch genommen werden kann. Verbindliche Förderrichtlinien liegen allerdings noch nicht vor.

Nach mündlichen Aussagen der Regierung ist das Modellprojekt aber bis zu 3 Jahren förderfähig. Grundsätzlich handelt es sich um die Einrichtung herkömmlicher Ganztagsklassen mit einer zusätzlichen jährlichen Förderung i.H.v. 26.500 € für die Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft. Auf den Sachaufwandsträger entfällt der herkömmliche jährliche kommunale Mitfinanzierungsanteil von 5.000 € pro Klasse.

Die Eichendorffschule übernimmt gerne das Modellprojekt, für welches das Staatliche Schulamt bereits Zustimmung signalisiert hat. Die VHS steht als Kooperationspartner zur Verfügung. Das bereits für die genehmigten Ganztagsklassen entwickelte pädagogische Konzept kann in der Ausgestaltung auch bei den gebundenen Übergangsklassen Anwendung finden. Das speziell für das Modellprojekt entwickelte pädagogische Konzept ist in der Anlage beigefügt. Gerade vor dem Hintergrund der integrierenden Schule ist ein Ganztagsangebot für die Übergangsklassen sowohl zielführend als auch notwendig.

Die zukünftige Öffnung der Schule in den Stadtteil und zur Jugendhilfe sowie die Kooperation mit den schulischen Partnern kann ebenso auf die Übergangsklassen angewendet werden.

Das Staatliche Schulamt befürwortet die oben dargestellte Vorgehensweise. Die Ganztagskoordi-

natorin der Regierung von Mittelfranken/ Frau Wollani informierte über das Modellprojekt und regte vor dem Hintergrund der langjährigen erfolgreichen Arbeit in den Übergangsklassen eine Beteiligung der Eichendorffschule an.

Aktueller Stand der Übergangsklassen:

Im aktuellen Schuljahr 2014/15 besuchen 93 Schülerinnen und Schüler 5 Übergangsklassen. Für die Schulfamilie stellt diese Anzahl in pädagogischer und methodisch-didaktischer Hinsicht eine große Herausforderung dar. Dabei geht es um den Bereich Deutsch als Zweitsprache, um die Integration der Schülerinnen und Schüler in die Gemeinschaft, die Akzeptanz durch die Mitschüler, aber auch um Konflikte und seelische Belastungen, verursacht durch Flucht, Gewalterfahrung, Trennung oder unsicheren Aufenthaltsstatus. Mit den herkömmlichen Mitteln kann diesen Herausforderungen nur unzureichend begegnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst der Einrichtung von zwei Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen an der Mittelschule Eichendorffschule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Übergangsklassen stellen eine wichtige Funktion im integrativen Bereich dar. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen unterschiedlichen Leistungs- und Bildungsstand. Herausgelöst aus ihren Herkunftsländern benötigen sie viel Unterstützung beim Aufbau gelungener Sozialbeziehungen und kulturellen Wissens über ihre neue Heimat. Insofern ist ein ganztäglicher Schulbesuch maßgeblich für eine gelungene Integration.

Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ihren weiteren Bildungsweg individuell zu fördern und zu begleiten. Gerade die Ganztagschule bietet hierfür die besten Voraussetzungen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Je GT-Klasse	bei Sachkonto:
	5.000 € p.a.	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Für den Betrieb der 2 Ganztagsklassen fallen für den Sachaufwandsträger ab Schuljahr 2015/2016 p.a. 10.000 € Kostenbeteiligung an.

Ggf. sind die Fördermittel für die sozialpädagogischen Fachkräfte durch die Stadt Erlangen vorzufinanzieren. Genaueres wird der noch folgenden Förderrichtlinie zu entnehmen sein.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage:

Pädagogisches Konzept für das Modellprojekt Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 08.07.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag der Eichendorffschule zur Einrichtung von zwei gebundenen Übergangsklassen ab Schuljahr 2015/2016 wird befürwortet.
2. Die notwendigen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 sind bei Referat II zum Haushalt nachzumelden, wenn die Einrichtung der beiden Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen zustande kommt.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 16.07.2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang